

## **Vision des Kirchenrats für die ERK BL <sup>1</sup>**

Erarbeitet in der Retraite 2021, verabschiedet am 21.03.2022

**044a-2022**

**Wir sind Kirche des Wortes in einem ganzheitlichen Sinn, wie dies in den Evangelien zum Ausdruck gebracht wird.**

**Wir sind Kirche der Seelsorge und verstehen dabei die Seele umfassend als Leben.**

**Wir sind Kirche der Tat und verstehen die Diakonie als helfendes Handeln, das Gemeinschaft und Versöhnung stiftet.**

**Wir sind Kirche des Gebets, die um den Heiligen Geist bittet, um die Geister zu unterscheiden.**

**Wir sind Kirche, die möglichst viele Menschen mit der frohen Botschaft zu erreichen versucht, für die wir eintreten.**

**Wir sind Kirche, die demokratisch in Freiheit und Verantwortung unterwegs ist.**

**Wir sind Kirche der Hoffnung, die ihren Blick auf Vergangenes bewahrt und sich nach Gottes guter Zukunft für alle Menschen ausrichtet.**

**Wir sind Kirche in der Welt in Ehrfurcht vor Gottes Schöpfungskraft, durch die die Welt erneuert wird.**

**Wir sind Kirche der Gemeinschaft, in der alle ihre Gaben einbringen.**

**Wir sind Kirche, die mit den ihr anvertrauten Gütern sorgsam umgeht.**

# Strategie des Kirchenrats für die ERK BL <sup>2</sup>

Erarbeitet in den Retraiten 2021 und 2022, verabschiedet am 21.03.2022



## **Wir fördern die theologische Sprachfähigkeit in allen Alterssegmenten.**

- Wir fördern kirchliche Angebote, in denen Menschen ihre Erfahrungen und Fragen vorbehaltlos zur Sprache bringen können, damit ihr Gottesverständnis und ihre Gottesbeziehung Raum finden.
- Wir fördern die Bedeutung von Predigt und Liturgie und pflegen die theologische Vielfalt.
- Wir fördern das Zusammenwirken von Theologie und Kultur.
- Wir fördern Formen reformierter Spiritualität.

## **Wir intensivieren die seelsorgliche und diakonische Präsenz bei unterschiedlichen Gruppen.**

- Wir fördern das seelsorgliche Engagement zugunsten vulnerabler Bevölkerungsgruppen.
- Wir begleiten Menschen bei Lebensübergängen mit Fachpersonen.
- Wir fördern Angebote einer aufsuchenden Kirche.
- Wir fördern regionale Diakoniprojekte.

## **Wir stärken die Innovationskraft in Kirchgemeinden und Kantonalkirche.**

- Wir unterstützen die Kirchgemeinden in ihren Erneuerungsprozessen.
- Wir fördern die Umgestaltung der Kirche zu einer Beteiligungskirche.
- Wir gestalten Beziehungskirche, die auch distanzierteren Mitgliedern gerecht wird.
- Wir suchen die Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen den Menschen zugute.

## **Wir erheben die Stimme, wenn die Freiheit des Einzelnen und seine Würde in Frage gestellt werden und auch, wenn die Freiheit des Einzelnen den Gemeinschaftssinn auflöst.**

- Wir vertreten reformierte Werte in der Öffentlichkeit, auch wenn diese unbequem sind und anecken.
- Wir sind uns der zentralen Wichtigkeit von Kirche für die Zivilgesellschaft bewusst, fördern dieses Bewusstsein und benennen die gesellschaftliche Integrationsrolle der Kirche.
- Wir fördern die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Leiden und Endlichkeit und Sterben in allen Lebensphasen.
- Wir begleiten die Auswirkungen der digitalen Transformation und der Automatisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt kritisch.

## **Wir engagieren uns zusammen mit den kirchlichen Werken und Missionsgesellschaften für Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit.**

- Die Zusammenarbeit mit Migrationskirchen ist selbstverständlicher Bestandteil des kirchlichen Lebens.
- HEKS und Mission 21 sind als Hilfswerk und Missionsgesellschaft für die ERK BL im Bewusstsein der Mitglieder und auch darüber hinaus verankert.
- Die Lernpartnerschaft zwischen HEKS, Mission 21 und der ERK BL wird anerkannt und gefördert.

### **Wir investieren in den Religionsunterricht und in die kirchliche Jugendarbeit.**

- Der ökumenisch verantwortete Religionsunterricht bleibt ein unverzichtbares Fach in der Stundentafel der öffentlichen Schule.
- Wir gestalten den Religionsunterricht und die Jugendarbeit so, dass Kinder und Jugendliche ihre Erfahrungen und Fragen vorbehaltlos zur Sprache bringen können und ihr Gottesverständnis und ihre Gottesbeziehung Raum finden.
- Wir verstehen unser Engagement in der Jugendarbeit als Teil der Gemeindeentwicklung.

### **Wir übernehmen ökologische Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung.**

- Die Bewahrung der Schöpfung wird zu einem sichtbaren Schwerpunkt des kirchlichen Lebens.
- Wir berücksichtigen Grundlagen wie z.B. Agenda 2030 und Diversitätskriterien.
- Der ökologische Fussabdruck der Kirchenverwaltung wird verkleinert.

### **Wir nutzen digitale Medien und Kommunikationsmittel.**

- Die Kommunikation der ERK BL wird mit digitalen Gefässen ergänzt (Information, Mitgliederbindung, Mitgliedergewinnung etc.).
- Digitale Anwendungen erweitern unsere Angebote, z.B. Kollekten, Spenden, Gottesdienste.
- Wir erproben die Begleitung von Menschen im digitalen Raum, z.B. Jugendarbeit, Seelsorge als Ergänzung zur analogen Beziehungspflege.

### **Wir priorisieren den Einsatz unserer Ressourcen und setzen Akzente.**

- Wir gehen mit unseren finanziellen Ressourcen nach prioritären Kriterien um.
- Wir unterstützen die Kirchgemeinden bei ihrer Zukunftsplanung bezüglich kirchlicher Gebäude.
- Wir gestalten die Fachstellen und Spezialpfarrämter als Kompetenzzentren der Kantonalkirche.
- In der Zusammenarbeit mit den Kirchen in der Nordwestschweiz wirken wir prägend.

### **Wir positionieren uns als attraktive Arbeitgeberin.**

- Wir leben flache Hierarchien und sichern die Möglichkeit der Partizipation aller an Entscheidungsprozessen.
- Wir gewinnen Menschen für kirchliche Berufe.
- Wir schärfen die Berufsbilder der verschiedenen kirchlichen Berufe.
- Wir stärken die Identifikation der einzelnen Stellen und Mitarbeitenden mit der ERK BL.

# Legislaturziele des Kirchenrats 2022-2025 <sup>3</sup>

Erarbeitet in der Retraite 2022, genehmigt nach 2. Lesung am 04.04.2022



## Theologische Sprachfähigkeit

- Leuchtturmveranstaltung zum Thema lancieren, mit Konventen, mit Theologiestudierenden, weiteren Interessierten und Einbezug der Fakultät in die Gestaltung.
- Thema Ritualbegleitung mit Pfarrkonvent bearbeiten und Kooperation mit Ref. AG bzgl. [www.leben-feiern.ch](http://www.leben-feiern.ch) klären.
- Lehrpläne Religionsunterricht überprüfen und bei Bedarf überarbeiten.
- Kaderkurs zum Thema der Sprachfähigkeit konzipieren.
- Über bestehende Kanäle die Kirchgemeinden wiederkehrend auf bestehende Angebote/Informationen aufmerksam machen, wie z.B. Farbenspiel, Forum Theologie, liturgische Texte der Gesangbuchkonferenz, Newsletter EKS.
- Thema «unverschämt spirituell» in die Vorstände der Konvente zur Bearbeitung einspeisen oder Fokussynode zum Thema anregen.

## Seelsorge und Diakonie

- Ökumenisches Seelsorgekonzept entwickeln für Pflegeheime unter Berücksichtigung von Palliative Care und Demenz.
- Das seelsorgliche Angebot der Kirchen in den Versorgungsregionen bekannt machen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz in Palliative Care überprüfen, konsolidieren und vertraglich regeln.
- Kirchgemeinden motivieren, eine wichtige Rolle im Bereich Palliative Care einzunehmen.
- Letzte Hilfe-Kurse regelmässig anbieten, inkl. Kurse in leichter Sprache für Menschen mit Behinderung.
- Zusammenarbeit mit der Caritas hinsichtlich regionaler kirchlicher/ökumenischer Sozialstellen suchen.

## Innovation

Mittel aus dem Innovationsfonds für Pilotprojekte zu folgenden Themenfeldern zur Verfügung stellen und aktiv bewerben:

- «Sorgende Gemeinschaft» (caring communities) in Kirchgemeinden, Talschaft, Region.
- Verbindung von Kirche und Kultur.
- Übergemeindliche Projekte zur Förderung der Alltagsspiritualität.

Die Anbindung der Fachstellen und Spezialpfarrämter an die Kantonalkirche stärken:

- Schaffung von Fachbereichen z.B. Kirche in der Welt, Bildung und Unterricht, Diakonie, Spezialseelsorge prüfen.
- Aufgaben-Verantwortungen-Kompetenzen angleichen und neu formulieren.
- Globalbudgets für die Fachbereiche prüfen.
- Die Raumsituation der gesamtkirchlichen Stellen klären.

Austauschforum (think tank) zwischen Konventspräsidien und Kirchenratspräsidium lancieren.

## **Kirche in der Welt**

- Verhältnis der ERK BL und ihrer Kirchgemeinden zu beiden kirchlichen Hilfswerken HEKS/Bfa und Mission 21 vermehrt thematisieren.
- Konkretisieren durch Kombination von Projekten und Programmen im regionalen, europäischen und klimapolitischen Kontext, in enger Zusammenarbeit mit den beiden Hilfswerken.
- „Portfeuille“ Weltweite Kirche zukunftsorientiert ausrichten.
- Zusammenarbeit mit der Stadtmission im Bereich Migrationskirchen prüfen und konkretisieren.

## **Religionsunterricht**

- Perspektiven zur Präsenz an den Volksschulen mit Kirchgemeinden, RKLK BL, Schulen, Amt für Volksschulen und weiteren Partnern klären.
- Qualitätssicherungssystem Religionsunterricht durch Einführung Hospitation lancieren.
- Pflichtenheft Fachstelle Religionsunterricht überprüfen, aktualisieren und personelle Ressourcen für Religionsunterricht klären.
- Zukunft Medienverleihstelle klären unter Einbezug Katechetikkonvent und Anschlusslösungen sicherstellen.
- Nachfolgelösung ERK BL im Bildungsrat BL sicherstellen.

## **Jugendarbeit**

- Projekt zur Weiterentwicklung kirchlicher Jugendarbeit umsetzen (Bibelmobil, generation easy pray, Think Tank, Beratung und Begleitung von Kirchgemeinden usw.)
- Projekt evaluieren und eventuell Antrag an die Synode stellen.
- Gemeinsamen Konvent mit dem Fokus Jugend- und Konfirmationsalter für 2023 lancieren.
- Kirchgemeinden für die Bedürfnisse Jugendlicher durch Kaderkurs sensibilisieren.
- Dem Verein Jugendkirchentag beitreten und am Jugendkirchentag 2024 teilnehmen.

## **Ökologie**

- Impulse für Kirchgemeinden liefern, die ihr ökologisch-nachhaltiges Handeln optimieren wollen.
- Die Voraussetzungen für die Beteiligung an den Ausbildungskosten zur Fachperson «Grüner Guggel» definieren.
- Externe finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bzgl. Ökologie bekannt machen.
- In der Muster-KIGO Grundaussage zu nachhaltigem Handeln integrieren.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

- Kommunikationskonzept revidieren mit dem Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit neu zu gestalten.
- Podcasts lancieren – in Kürze und mit verständlichen Gedanken zum Tag, zu theologischen Themen, zu Kultur und Kirche.
- Fachstelle Kommunikation neu organisieren.
- Website der ERK BL überarbeiten.
- Zu gesellschaftlichen Themen situativ Stellung nehmen, wenn dies aus theologischen Gründen und/oder kirchenpolitischen Erwägungen angezeigt ist.

## **Unterstützung der Kirchgemeinden**

- Strategische Lösungen der Immobilienbewirtschaftung zur Entlastung der Kirchgemeinden und der Stiftung Kirchengut finden (Finanzierung aufgelaufener Kosten, Rückgabe Immobilien, Mietzinsen Pfarrhäuser).

### Dienstleistungszentrum O15

- Interesse und Bereitschaft der Kirchgemeinden zur Bündelung von Aufgaben und Ressourcen in der Personaladministration klären.
- Bei Interesse und Bereitschaft: Konzept «Personaladministration für Kirchgemeinden» erstellen, finanziert aus Rechnung I.
- Bei Zustimmung zum Konzept: Umsetzung bis Ende Legislatur starten.

## **Kirche als Arbeitgeberin**

- Schaffung einer Diakoniestelle zur Förderung übergemeindlicher Projekte der kirchlichen Sozialarbeit klären.
- Sich mit dem Verhältnis Kirchenpflegen-Pfarrpersonen-Kirchenrat auseinandersetzen: Gemeinsam Kirche sein (Kaderkurs gemeinsame Gemeindeleitung überarbeiten).
- Personalplanung Fachstellen und Spezialpfarrämter vornehmen (anstehende Pensionierungen Fachstelle Unterricht, PiWi, WWK, Kantonsspital Liestal, Gefängnisseelsorge, PEF).
- Nachwuchsrekrutierung und Werbung Katechetik aufgleisen.
- Projekt entwickeln: Jede Kirchgemeinde Ref./Kath. rekrutiert eine neue Person für die Ausbildung, Fachstelle Unterricht als Projektleitung.
- Projektmöglichkeit mit BIZ Liestal/Bottmingen zu kirchlichen Berufen klären.
- Angebote/Einträge auf Berufsbildung.ch ergänzen.

### Personalplanung Kirchenverwaltung O15

- KV-Lehrstelle schaffen.
- Nachfolge Leitung Sekretariat bestimmen und einarbeiten.
- Schaffung eines Sekretariatspools für die Kirchenverwaltung sowie für Fachstellen und Spezialpfarrämter prüfen.
- Weiterführung Fachstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung und Nachfolgelösung klären.

## **Kirchliche Gesetzessammlung**

### Umsetzung/Kommunikation Neuerungen KiV/KiO/FiO

- Reglemente zur KiO erstellen und in Kraft setzen.
- Regionale Infoveranstaltungen im Herbst 2022 durchführen.
- Handreichungen zu § 3 KiO erstellen und mit den Gemeinden bearbeiten.
- Tutoring fürs Erstellen einer Kirchgemeindeordnung anbieten.
- Geschäftsreglement Kirchenrat erneuern.

### Personal- und Besoldungsordnung

- Erarbeitung gemäss Fahrplan vorantreiben.
- Einführung PBO 1.1.2024 bei gleichzeitiger Inkraftsetzung des nachgelagerten Reglements sichern.

### Katechetikkonvent

- Konventsordnung im Kirchenrat verabschieden.
- Gründung Konvent im Mai 2022 und Folgearbeiten aufgleisen.

### **Weitere Themen**

- Aktivitäten zu «50 Jahre Leuenberger Konkordie» planen.
- Studie «Soziale Leistungen der Kirche» in Auftrag geben und begleiten.
- Auseinandersetzung mit der Corona-Krisenzeit fortsetzen und Rückschlüsse ziehen.
- Aktiv und situativ auf die Herausforderungen eingehen, die sich durch den Krieg in der Ukraine und dessen Folgen stellen.
- Weitere Aktivitäten zur Reformationsjubiläums-Dodekade planen.
- Neuauflage Basilea Reformata im 2023 herausgeben.

---

<sup>1</sup> Die Vision des Kirchenrats beschreibt einen noch nicht erreichten, zukünftigen Idealzustand und bringt zum Ausdruck, wie wir als Kirche sein und wahrgenommen werden wollen. Die Vision zeigt auf, wofür es sich lohnt, sich zu engagieren und auf dem Weg zu sein.

<sup>2</sup> Die Strategie des Kirchenrats richtet sich an der Vision aus. Sie beschreibt den Weg zum Ziel mit einer längerfristigen Perspektive. Aus der Strategie werden die mittelfristigen Legislaturziele abgeleitet, die wiederum Basis für die Jahresziele des Kirchenrats bilden. Die Strategie ist kein statisches Werk, sie ist mindestens bei der Festlegung neuer Legislaturziele zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

<sup>3</sup> Die Legislaturziele des Kirchenrats für die laufende Amtsperiode richten sich an der Vision und der Strategie des Kirchenrats aus. Sie konkretisieren die Vorhaben, die in der Strategie auf Basis der Vision definiert wurden und stellen dar, welche Aktivitäten der Kirchenrat in der Legislatur priorisiert.